

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die DK-0-Deponie der
Gemeinde Buchdorf
(Deponiegebührensatzung – DGS) vom 06.07.2026**

Die Gemeinde Buchdorf erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie Art. 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen DK-0-Deponie erhebt die Gemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

Die Gebühren dienen der Deckung der Kosten für

- Betrieb der Deponie,
- Personal,
- Annahmekontrolle,
- Fremdleistungen,
- Rekultivierung,
- Stilllegung,
- Nachsorge,
- Verwaltungskosten.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist,

1. wer die Deponie benutzt,
2. wer die Anlieferung veranlasst,
3. der Grundstückseigentümer oder Bauherr, soweit die Anlieferung in seinem Auftrag erfolgt.

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden grundsätzlich nach Gewicht (t) erhoben.
- (2) Soweit keine Verwiegung möglich ist, erfolgt die Berechnung nach dem angelieferten Volumen (m³).
- (3) Maßgeblich sind die durch die Gemeinde oder den beauftragten Deponiebetreiber festgestellten Mengen.

§ 4

Gebührensätze

Die Benutzungsgebühr beträgt 13,95 €/m³.

Die Mindestgebühr je Anlieferung beträgt 13,95 €.

§ 5

Zusatzgebühren

Zusätzlich werden erhoben:

- Verwaltungsaufwand bei außergewöhnlichen Prüfungen: tatsächlicher Aufwand,
- notwendige Nachbeprobungen: tatsächliche Kosten,
- Kosten für Fehlanlieferungen oder unzulässige Stoffe: tatsächliche Entsorgungskosten zuzüglich Verwaltungskosten.

§ 6

Entstehen der Gebühr

Die Gebühr entsteht mit der Annahme des Materials auf der Deponie.

§ 7

Fälligkeit

Die Gebühr wird mit ihrer Bekanntgabe fällig.

§ 8

Gebührenbefreiung

Eine Gebührenbefreiung besteht nicht.

Der Gemeinderat kann im Einzelfall Gebühren nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften stunden, niederschlagen oder erlassen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buchdorf, 06.07.2026

Hertle,

Erster Bürgermeister